

Interpellation Fraktion SP (Nora Krummen, SP): Erneutes Verhindern des Antifaschistischen Spaziergangs

Am Samstag dem 17. Oktober 2015 glich die Stadt Bern schon zum zweiten Mal innert Wochenfrist einem autoritären Polizeistaat. Dies aufgrund eines erlassenen Demonstrationsverbots vor den nationalen Wahlen und der falschen Einschätzung des Gewaltpotenzials der Demonstration. Ein solch massiver Eingriff in die Grundrechte, der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ist nach Meinung der SP-Fraktion einer Demokratie unwürdig. Gerade vor den Wahlen ist es wichtig, dass die Möglichkeit besteht, seine Meinung öffentlich kund zu tun.

Der erste Antifaschistische Spaziergang wurde am 10. Oktober 2015 mit einem massiven Polizeiaufgebot und starker Repression verhindert. Dabei kam es von Seiten der Demonstrierenden weder zu Sachbeschädigungen noch zu Gewalt. Die Einschätzung des Gewaltpotenzials und die unter anderem damit begründete Verhinderung der Demonstration erwiesen sich als falsch. Trotzdem wurde eine Woche später mit einem ähnlich grossen Aufgebot erneut versucht, eine solche Demonstration zu verhindern, wieder mit der Argumentation das Gewaltpotenzial sei hoch.

Den mehreren Hundert Menschen die am 17. Oktober 2015 versuchten den Antifaschismus auf die Strassen der Stadt Bern zu tragen, stand erneut ein massives Polizeiaufgebot gegenüber. Obwohl zu einer friedlichen Kundgebung aufgerufen wurde und es eine Woche zuvor zu keinerlei Ausschreitungen gekommen war, wurde ein erster Demonstrationzug schon nach wenigen Metern vor der Markthalle eingekesselt.

Ein zweiter Demonstrationzug wurde von der Polizei regelrecht durch die Strassen gejagt, ein Teil davon wurde schliesslich in der Spitalgasse eingekesselt. Vor der Einkesselung wurde von der Polizei laut Augenzeugen und durch ein Video auf 20min.ch belegt¹, aus fünf bis sechs Metern Gummischrot in die von der Polizei wegrennenden DemonstrantInnen geschossen.

Zwei weitere Demonstrationzüge die vom Waisenhausplatz und dem Migros Zähringer in der Länggasse starteten, wurden von der Polizei ebenfalls verfolgt und unter Anwendung massiver Repression (erneuter Gummischroteinsatz in der Länggasse) aufgelöst. Die eingekesselten Personen beim Mediamarkt und in der Spitalgasse wurden lange Zeit vor Ort festgehalten, über 100 Personen wurden in Räumlichkeiten der Polizei verfrachtet. Vor dem Abtransport der Personen wurden die Kessel so eng zusammengezogen, dass die darin befindenden Personen versuchten aus Platzangst die Polizeibeamten zurückzudrängen. Hier kam es erneut zu Gewalt von Seiten der Polizei.

Während also die Demonstrierenden trotz massiver Repression friedlich blieben (es gab weder Sachbeschädigungen noch Gewaltakte von Seiten der Demonstrierenden) verhielt sich die Polizei weder deeskalierend noch verhältnismässig und setzte übertriebene Gewalt ein.

Während des Einsatzes wurde die Polizei nie durch unabhängige BeobachterInnen begleitet. Die einzigen Daten die zur Verfügung stehen, sind Videos von PasantInnen und die von der Polizei gemachten Aufnahmen. Die Polizei unterstand während des Einsatzes keiner unabhängigen Kontrolle, welche Auskunft über die Verhältnismässigkeit des Einsatzes machen könnten. Es ist also fast unmöglich eine unabhängige Einschätzung des Einsatzes vorzunehmen. Nur polizeiinternes Material und Handyaufnahmen stehen zur Verfügung.

Es stellen sich der SP-Fraktion aus diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Gemeinderat die massive Einschränkung der Grundrechte und der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit vor den Wahlen?
2. Sollen solche Einschränkungen vor den Wahlen nun zur Regel werden?

¹ <http://www.20min.ch/schweiz/bern/story/Gespannte-Ruhe-in-Bern-12378241> (Stand 26.10.2015)

3. Wieso ist der Gemeinderat von seinem pragmatischen Umgang mit dem Antifaschistischen Spaziergang abgekommen?
4. Wie will der Gemeinderat in Zukunft mit Antifaschistischen Spaziergängen umgehen?
5. Was sagt der Gemeinderat zu den massiven Übergriffen der Polizei? Was will er gegen solche unternehmen?
6. Weshalb gibt es keine unabhängigen Beobachtungsgruppen mehr, die solche Einsätze begleiten? Werden solche unabhängigen Beobachtungsgruppen in Zukunft wieder eingesetzt, um die Verhältnismässigkeit von Polizeieinsätzen zu beurteilen ?
7. Sollen in Zukunft vermehrt solche unverhältnismässigen Polizeieinsätze in der Stadt Bern durchgeführt werden, die hunderttausende Franken Steuergelder verschlingen?
 - a. Wie viele PolizistInnen standen am 10. beziehungsweise 17. Oktober 2015 im Einsatz?
 - b. Wie viele PolizistInnen kamen am 10. beziehungsweise 17. Oktober 2015 von ausserhalb des Kantons Bern und aus welchen Kantonen?
 - c. Wie hoch waren die Kosten des Polizeieinsatzes am 10. beziehungsweise 17. Oktober 2015?

Begründung Dringlichkeit

Es ist wichtig diese Fragen möglichst rasch zu klären, da in Bern schon in einem Jahr wieder Wahlen stattfinden und in Bezug auf diese eventuell weitere Schritte nötig sind. Weiter kann es schon bald wieder zu einer ähnlichen Kundgebung kommen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 29. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Nora Kruppen

Mitunterzeichnende: Gisela Vollmer, Michael Sutter, David Stampfli, Lukas Meier, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Fuat Köçer, Marieke Kruit, Johannes Wartenweiler, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Stefan Jordi, Nadja Kehrl-Feldmann, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Peter Marbet

Antwort des Gemeinderats

Weder für die Durchführung des antifaschistischen Abendspaziergangs am 10. Oktober 2015 noch für den antifaschistischen Nachmittagsspaziergang vom 17. Oktober 2015 wurde bei der Stadt Bern ein Gesuch eingereicht. Eine unbewilligte Kundgebung ohne entsprechende Absprachen birgt besonders an einem Samstag mit hohem Publikumsaufkommen ein Sicherheitsrisiko. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es in der Vergangenheit bei der Mehrheit von antifaschistischen Spaziergängen zu Sachschaden gekommen ist. Dieser belief sich teilweise auf einen sechsstelligen Betrag. Angesichts der Sicherheitsbeurteilung und den Leitlinien für Wahlkundgebungen, welche eine Gleichbehandlung aller Akteure im Wahlumfeld garantieren sollte, hielt es der Gemeinderat nicht für verantwortbar, einen unbewilligten Umzug mit hohem Risikopotential zu tolerieren. Entsprechend beauftragte der Gemeinderat die Kantonspolizei, unbewilligte Kundgebungen am Wochenende vom 10./11. sowie 17./18. Oktober 2015 frühzeitig zu unterbinden.

Zu Frage 1:

Für den Gemeinderat hat die friedliche Ausübung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit einen sehr hohen Stellenwert. Im vorliegenden Fall sah sich die Stadt Bern mit einem unbewilligten Anlass konfrontiert, der in der Vergangenheit in der Regel zu hohen Sachschäden führte. Bei 7 von 11 durchgeführten Antifa-Kundgebungen (64 %) waren Sachbeschädigungen, davon 2 Mal über Fr. 100 000.00, zu verzeichnen. In den Fällen, in denen es zu Sachbeschädigungen kam, betrug der durchschnittlich verursachte Sachschaden Fr. 62 000.00. Aufgrund einer eingehenden Sicherheitsanalyse durch Stadt und Kantonspolizei musste auch für die genannten unbewilligten Anlässe im Herbst 2015 von Ausschreitungen und Sachbeschädigungen ausgegangen werden. Es wurde deshalb entschieden, eine solche unbewilligte Kundgebung frühzeitig zu unterbinden.

Zu Frage 2:

Nein. Es findet jeweils eine Sicherheitsbeurteilung im Einzelfall statt, welche den Umständen des konkreten Falls Rechnung trägt.

Zu Frage 3:

Im 2009 und 2010 wurde seitens der Bewilligungsbehörde (Polizeiinspektorat) eine Bewilligung kurz vor dem Umzug an die Ansprechpersonen vor Ort ausgehändigt. Der Gemeinderat erinnert daran, dass diese „pragmatische“ Bewilligungspraxis u.a. auch politisch kritisiert wurde. Es bleibt aber ein Fakt, dass sich dieses Vorgehen nicht bewährt hat. Auch die Abendspaziergänge der Jahre 2009 und 2010 führten zu Sachschäden (2009: Fr. 10 000.00; 2010: Fr. 30 000.00).

Zu Frage 4:

Wie in Antwort zu Frage 2 ausgeführt, erfolgt ein Entscheid erst gestützt auf die konkreten Umstände und die Sicherheitsbeurteilung im Einzelfall.

Zu Frage 5:

Dem Gemeinderat sind weder Übergriffe der Polizei noch Beschwerden von betroffenen Einzelpersonen bekannt. Auch bei den kantonalen Organen sind keine entsprechenden Anzeigen eingegangen.

Zu Frage 6:

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass je unabhängige Beobachtungsgruppen in offiziellem Auftrag der Regierung Kundgebungen begleitet haben. Der Gemeinderat erachtet es auch nicht als seine Aufgabe, solche Beobachtungsgruppen einzusetzen, zumal die Verantwortung für den operativen Polizeieinsatz alleine beim Kanton liegt. Auf dieser Ebene bestehen die nötigen Aufsichts- und Untersuchungsbefugnisse der Behörden. Hingegen wird sich der Gemeinderat auch weiterhin für eine Ombudsstelle auf kantonaler Ebene einsetzen, damit sich betroffene Einzelpersonen an eine solche niederschwellige Stelle wenden können.

Zu Frage 7:

Solche polizeilichen Grosseinsätze waren und sind die Ausnahme. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Er versteht die Forderung von Politik, Bevölkerung und Gewerbe, dass solche Einsätze nach Möglichkeit zu verhindern sind. Der Gemeinderat erinnert daran, dass 99 Prozent aller Kundgebungen in der Stadt Bern ohne oder ohne ein grösseres Polizeiaufgebot ablaufen. In Einzelfällen gilt es dennoch, die nötigen polizeilichen Vorkehrungen zu treffen, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Es standen am 10. Oktober 2015 rund 1 000 und am 17. Oktober 2015 rund 700 Einsatzkräfte im Einsatz. Die Kantonspolizei Bern wurde durch Polizistinnen und Polizisten praktisch aus der ganzen Schweiz unterstützt. Genaue Zahlen nennt die Kantonspolizei Bern aus taktischen Gründen nicht. Die Kosten belaufen sich für den 10. Oktober 2015 auf rund 1,2 Millionen Franken und für den 17. Oktober 2015 auf rund Fr. 750 000.00; dies jeweils bei einer Vollkostenrechnung. Da es sich primär um Personalkosten handelt, fallen nicht Mehrkosten in dieser Höhe an. Die Stadt Bern verfügt über einen pauschalisierten Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern, wodurch die Kosten für diese Einsätze über die Pauschale abgegolten sind.

Bern, 17. Februar 2016

Der Gemeinderat